

Diese Predigten führen besser als manche breiten Tatfachenberichte in den existentiellen Kampf der Kirche in unserer Zeit ein.

Sie sind eine Anleitung zum existentiellen Lesen des neuen Testaments, besser als anderer Kommentar.

Sie sind eine Einführung in das Schriftverständnis Luthers und ein zwingender Tatbeweis, daß dieses nicht veraltet ist, sondern gerade heute im Kampf der Kirche eine ganz große Verheißung hat. K.

Zupfeld, Kenatus, D.: Die Abendmahlsfeier, ihr ursprünglicher Sinn und ihre sinngemäße Gestaltung. IX. 237 S. Verlag C. Bertelsmann, Gütersloh, 1935. Preis 7,50 RM., geb. 9.— RM.

Zupfeld übt in diesem Buche eine starke Kritik an der lutherischen Form der Abendmahlsfeier. Wichtige reformatorische Neu-Erkenntnisse hätten sich in den reformierten Agenden ausgewirkt, seien aber im Luthertum verkümmert. Schuld daran sei Luther selbst. Es sei ihm nicht gelungen, von der Bibel her zu einer Regeneration der bereits im 2. Jahrhundert verkümmerten Abendmahlsfeier zu kommen. Er habe der Tradition zuviel Recht gegeben und nicht in einem entschlossenen Rückgang auf die Bibel aus der urchristlichen Sinndeutung heraus einen Neuaufbau gewagt. Zupfeld erwartet die Wiederbelebung der Abendmahlsfeier aus grundsätzlicher Erneuerung der Form. Er hält die Lehre vom Abendmahl nicht für ganz unwichtig, glaubt aber nicht von einer neuen Abendmahlstheorie, sondern von einer neuen Abendmahlspraxis her „einiges von der wuchernden Fülle urchristlichen Feierns wieder in unserer Mitte lebendig machen zu können“. Ein neuer Abendmahlswille entspringe aus einer neuen Praxis. Der Streit um die Lehre habe den Ausbau der Feier gehindert.

Diese Anschauung liegt ganz in der Linie einer Beurteilung der Gottesdienstreform Luthers, wie sie zunächst von Gottschick, dann von Rendtorff d. Ä. vertreten wurde. Sie warfen Luther den Mangel einer Neuschöpfung evangelischen Gottesdienstes aus einer neuen Anschauung vom Ganzen des Christentums vor. Solche Urteile sollten aber heute überholt sein. Tatsächlich ist Luthers liturgische Formgestaltung im Anschluß an die gegebenen Formen unter völlig neuer Bewertung des Inhalts als Anwendung und Auswirkung der Rechtfertigungslehre zu verstehen. Wer von der Neuordnung der Formen grundsätzlicher Erneuerung des Lebens erwartet, steht da, wogegen Luther kämpft. Zupfeld nimmt denn auch Partei gegen Luther für die orthodoxe Liturgie und die Römische Messe, denen er nachrühmt, daß bei ihnen mehr von den Stücken des urchristlichen Abendmahls vorhanden sei als im protestantischen Abendmahl. Unter den Reformvorschlägen, die Zupfeld macht, befinden sich mehrere, die auch schon die Schwärmer zu Luthers Zeiten vertraten.

Zupfeld kommt freilich nicht umhin, eine Abendmahlslehre zu entwickeln, auf der er seine Praxis aufbaut. Er geht für sie nicht zurück auf die Stiftung Christi wie Luther, sondern auf die angeblich urchristliche Form als die ursprüngliche und meint dadurch eine befriedigende Form schaffen zu können. Zupfeld berücksichtigt dabei die Zweifel an der neutestamentlichen

Überlieferung der Stiftung der Abendmahlsfeier während eines Passahmahles weitgehend, nicht aber die letzten Arbeiten von Strack-Billerbeck, Dalman und Joachim Jeremias, die gerade wieder den Passah-Charakter des letzten Mahles Jesu mit seinen Jüngern verteidigen. Nach Luther ist für das Abendmahl konstitutiv das, was Christus mit Worten befohlen hat. Alles andere lehnt er als nicht zur Feier notwendig ab. Soweit es im Laufe der Geschichte der Kirche hinzugekommen ist, ohne eine Verfälschung des Testaments Christi zu bedeuten, stellt er die der Gegenwart gewohnte Form in den Dienst eben dieses Testaments und seiner Verwirklichung. Zupfeld glaubt, daß der stärkere Anschluß an das Ursprünglich-Urchristliche auch etwas von dem ursprünglichen Reichtum an Wirklichkeiten wieder lebendig werden ließe. Er glaubt also an die Lebensmächtigkeit der urchristlichen Gemeinde und ihres Kultus, während Luther an den lebendigen Christus und seine Einsetzung glaubt. Zupfeld ist rückwärts gewandt: Die jetzige Abendmahlsfeier ist „historisch“ nicht zu rechtfertigen. Luther ist der Gegenwart zugewandt: Der Herr bekundet sich auch in anderen als den früheren Formen, wenn nur sein Befehl in den Formen gewahrt wird.

Zupfeld hält Luthers Heraushebung der Sündenvergebung im Testament Christi für eine bedauerliche Verengung, ja für die Tragödie des Abendmahles. Er möchte statt dessen den ganzen Reichtum der im ursprünglichen Ansatz gegebenen Motive zur Geltung kommen lassen. Dabei ist ihm besonders wichtig die Wirklichkeit des Mahles und der Freudencharakter der Eucharistie. Luthers Lehre und Feier mit ihrer Betonung der Sünde und Buße ist ihm zuviel „dumpfe Klein-Seelenlust“. Luthers Verengung ist aber der Schlüssel zum rechtfertigenden Worte Gottes, um das es auch im Sakrament geht. Wer diesen Schlüssel nur neben andern, nicht ausschließlich gebrauchen will, gibt das Anliegen der Reformation preis. Hier halte ich es mit Luther, seiner Abendmahls-Lehre und Praxis.

Darum kann ich auch allen Reform-Vorschlägen Zupfelds keine wesentliche Bedeutung beimessen, wenn ich sie nicht z. T. direkt als Gefährdung der Abendmahlsfeier im lutherischen Verständnis ablehnen muß. Es sind folgende:

1. Zupfeld fordert mit andern selbständige, in der Zeit des Hauptgottesdienstes liegende Feiern. Er glaubt in ihnen einen Aufbau gestalten zu können, der — unter Berücksichtigung des *de tempore* — in Lesung und Lied die Fülle urchristlicher Motive entfaltet. Tatsächlich überträgt Zupfeld Grundsätze und Formen des Wort-Gottesdienstes auf den Sakraments-Gottesdienst, ja man kann sagen, er trägt den Predigt-Gottesdienst wieder in die Abendmahlsfeier hinein. Das ist ein ganz richtiges Empfinden, denn die Wortverkündigung gehört zur Sakramentsfeier. Warum soll es dann nicht aber bei dem reformatorischen Ansatz bleiben, der Wort- und Sakraments-Gottesdienst zur Feier des Predigt-Gottesdienstes verbunden hat? Warum wird die Sakramentsfeier an die Stelle des sonntäglichen Hauptgottesdienstes gesetzt und damit ihre Verbindung zerrissen?

Zupfeld wird sagen: Beides ist ja nicht mehr beieinander. Das Abendmahl ist vom Predigtgottesdienst gelöst. Sollte es dann nicht doch das Gegebene sein, diese Verbindung und damit die echte Zuordnung von Wort und Sakrament wiederherzustellen? Ob das gleich in der Form der festen Eingliederung der Sakramentsfeier in den Hauptgottesdienst geschehen kann oder erst in der Form der regelmäßigen Zuordnung zu ihm und Verbindung mit

ihm, ist unerheblich. Versuche nach beiden Richtungen haben sich tatsächlich durchgesetzt und ein neues Abendmahlsbegehren geweckt. Mühsamer sind diese Versuche keineswegs als die Wege, die Zupfeld angibt, um selbständige Abendmahlsfeiern bei allen möglichen Gelegenheiten als neue Sitte einzuführen. Schließlich kommt er so zu Vereins-Abendmahlsfeiern und Weihen von Familienfesten und Jubiläen durch Abendmahlsfeiern. Das ist der Weg zur völligen Privatisierung des Abendmahls, zu seiner endgültigen Entfremdung von der allein dafür zuständigen Gemeinde. Die Abendmahlsfeier gehört zum Gemeindegottesdienst. Ihre Verselbständigung führt in die Irre.

2. Zupfeld will zugunsten einer freudedurchpulsten Eucharistiefeyer Sündenbekenntnis und Beichtfragen in eine untergeordnete Stellung bringen. Das Agnus Dei soll aus dem Kommunionteil verschwinden. Der Loslösung der Beichte vom Abendmahl und ihrer Verselbständigung, wie sie von den Verneuenen erstrebt wird, widerstrebt Zupfeld, aber nur aus Zweckmäßigkeitgründen, „da heute das Drängen auf Buße stimmungsmäßig stark abgelehnt werde“! — Selbstverständlich gehört Lob und Dank zur Abendmahlsfeier. In Präfation, Sanctus, Hosanna und Benediktus, in Abendmahls-Liedern und Gebeten und insbesondere in der zum Sakrament gehörenden Chor- und Orgel-Musik während der Austeilung ist dieser Lob- und Freuden-Charakter vom Luthertum reich ausgebildet worden. Im übrigen aber ist die enge Pforte zur Freude die Vergebung der Sünden. „Wo Vergebung der Sünden ist, da — und da allein — ist Leben und Seligkeit.“ Luther hat sich immer gescheut, Leben und Seligkeit — losgelöst von dieser Voraussetzung — in liturgischen Formeln einfangen zu wollen. Er hat darum mit Recht in Aufbau und Formular das Angebot der Vergebung der Sünden gesichert, der Freude und dem Dank aber das Ausströmen im Lied vorbehalten. Der Freudencharakter der Eucharistie darf nie eigenständige Bedeutung bekommen. Auch der Kommunikant bleibt peccator simul justus. Ein Stationsgang, eine Stufenfolge der Akte von der Buße über die Sündenvergebung zur Sündenfreiheit als einem zu erreichenden Zustand ist unevangelisch. Auch der begnadigte Sünder ist immer noch Sünder. Das Agnus Dei hat in der Kommunion seinen richtigen Platz, weil es die Bitte um Erbarmen mit der Verheißung des Friedens verbindet.

3. Zupfeld setzt sich für eine Gestaltung der Abendmahlsfeier ein, die den realistischen Symbolismus, den Gleichnischarakter zu stärkerem Ausdruck bringen soll. Das Mahl soll durch Darbringung der Gaben und in den Gebeten Bezug haben auf das natürliche Essen und Trinken. Es soll sitzend an Tischen gehalten werden. Die Elemente sollen aus richtigem Brot und Wein bestehen. Das Brot soll gebrochen werden. Die Liebesgemeinschaft soll durch eine Liebeskette im Reichen der Hände versinnbildlicht werden. Das sind Vorschläge, die seit den Tagen Karlstadts und Zwillingss immer wieder gemacht sind.

Luther hat grundsätzlich dagegen Stellung genommen. Er hat z. B. das Brechen des Brotes als Gleichnishandlung mit Spott abgelehnt. Der Leib Christi sei ja gar nicht zerbrochen. Brotbrechen bedeute Brot austeilen. Zupfeld möchte die Handlung in ihrer Dynamik durch das Handeln der Gemeinde sicherstellen. Er sieht den Mangel der lutherischen Art darin, daß nur (!) der Ewige vergegenwärtigt werde in der Substanz. Luther ging es aber eben dabei um die echte Dynamik. Er sah sie nur sichergestellt im Handeln des himmlischen

Herrn, der in Seinem Wort und Sakrament unter Brot und Wein gegenwärtig ist, Sünden vergibt, Leben und Seligkeit schenkt und uns dadurch einleibet. Auf dieses entscheidende Wunderhandeln Gottes in Wort und Sakrament muß sich der Glaube mit ungeteilter Empfänglichkeit richten. Das darstellende Handeln der Gemeinde lenkt aber davon den Blick ab, beeinträchtigt die Empfänglichkeit, setzt eine Kooperation zum Wunderwerk Gottes. Darum bergen alle diese Reformen die Gefahr, das Zustandekommen des eigentlichen Ereignisses im Abendmahl, das Kommen des Herrn zu uns in Leib und Blut, zu verdecken.

So müssen wir urteilen, daß die Abendmahlsfeier nicht von irgendwelcher Form-Erneuerung wiedergewonnen werden kann, sondern allein von dem rechten Glauben an den in seiner Stiftung präsenten Herrn und von der Darbietung dieses Glaubens in der echten Zuordnung im Wort und Sakrament. Da gilt es allerdings ein lebendiges und organisches Verhältnis von Predigt, Beichte und Abendmahl zu finden, nicht in der Zerreißung aller dieser Stücke voneinander, sondern in der Zuordnung, die das Angebot der Rechtfertigung aus Glauben öffentlich in der Predigt, besonders in der Beichte, versiegelnd in der Abendmahlsfeier gewährt. In dieser zentralen Wertung der gottesdienstlichen Stücke und ihrer Zugehörigkeit zueinander ist Luthers Ansatz wahrlich keine Verkümmern, sondern echte Entfaltung des Evangeliums. Wir werden auch heute aus diesem Ansatz zu gestalten haben. Die vorgebliche Fehlentwicklung der Abendmahlsgestaltung bei Luther ist und bleibt echte Form der Abendmahlsfeier.

K.

Krefel, Hans, Lic. Dr.: Die Liturgie der Ev.-luth. Kirche in Bayern v. d. Rh. Geschichte und Kritik ihrer Entwicklung im 19. Jahrhundert. Verlag Bertelsmann, Gütersloh, 1935. 178 S., geb. 9,50 RM.

Eine ausgezeichnete Darstellung der Erneuerung lutherischer Liturgie des 19. Jahrhunderts. Sie stellt die Entwicklung in den größeren Zusammenhang der Wiedergewinnung bekennnismäßiger Grundlagen der Kirche und gibt der Liturgie damit ihren rechten Ort. K. bietet aus Synodal- und Behördenakten und aus der zeitgenössischen Literatur viele neue Einzelbelege zur Liturgik des Rationalismus wie des Neuluthertums. Es ist dabei interessant zu sehen, wie schon in den ersten Anfängen der Besinnung Fragen auftauchen, die, in der Durchführung übergegangen, heute wieder aufgeworfen werden, wie z. B. Taufen im Gottesdienste, evangelisches Allerseelen u. a. So sehr K. die zeitgeschichtlichen Umstände klarlegt, so fern ist doch seine Darstellung von einer bloß historischen: überall spricht der Liturgiker von heute wertend mit. Besonders lehrreich ist, wie der liturgische Durchbruch erst nach einem dreißigjährigen Ringen erfolgt und wie diese Verschleppung von Harleß richtig als providentiell gedeutet wird. Das abschließende Urteil K.'s über die in Bayern gewordene Hauptgottesdienstordnung ist dies, daß man „mit den wieder ausgegrabenen alten Stücken einen neuen Dom gebaut, der bis zur Stunde der gegenwärtigen Gemeinde zu einer geeigneten Stätte ihrer gottesdienstlichen feiern dient und wahrhaftig dienen kann“. Man wird dem Verfasser durchaus zustimmen, wenn er die auch von ihm anerkannte Notwendigkeit weiteren Ausbaues nur auf der bewährten Grundlage des errichteten Baues ausführen will und